



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
12. Juli 2017

TOP 4:

Bürgerhaus Au

a) Information

b) Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das gemeindeeigene Bürgerhaus und den Kirchensaal

Sachverhalt:

a) Information

Frau Horstkötter organisiert für und gemeinsam mit der Gemeinde den Betrieb, die Vergabe der Räumlichkeiten und die Durchführung von Veranstaltungen im Bürgerhaus. In der Gemeinderatssitzung wird sie aus Ihrer Arbeit berichten. Der Bericht wird u.a. Daten über die Belegung des Hauses und den finanziellen Rahmen enthalten.

b) Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das gemeindeeigene Bürgerhaus und den Kirchensaal

Das Rechnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental hat für die Gemeinde Au eine Neukalkulation der zuletzt im Jahr 2012 vorgenommenen Kalkulation zur Erhebung von Gebühren im Bürgerhaus und Kirchensaal vorgenommen (siehe Anlage).

Hierbei wurden wieder für die einzelnen Räume zunächst die Kosten pro Jahr ermittelt, um dann über die bekannten Nutzungstage im Jahr die Kosten pro Nutzungstag zu erhalten. Diese Kosten wurden mit Kosten und Gebühren vergleichbarer Räumlichkeiten abgeglichen. Der daraus resultierende Vorschlag der Verwaltung für die künftigen Gebühren ist in der Anlage 1 der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung (siehe Anlage) aufgeführt.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Satzung dahingehend zu ändern, dass der Verein „PIANISSIMO KIDS - Der Kinder Jugendchor in Au e.V.“, gegründet am 15.11.2015 in § 9 Abs. 11 der Satzung in die Reihe der begünstigten Vereine aufgenommen wird.

Außerdem sollen die Regelungen der am 21.05.2014 beschlossenen Änderungssatzung sowie kleinere Korrekturen in der Satzung berücksichtigt werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

zu a) Kenntnisnahme

zu b) Der Gemeinderat stellt die vorgelegte Gebührenkalkulation für die Räume im Bürgerhaus Au fest und beschließt den Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für Bürgerhaus und Kirchensaal. Diese soll am 01. September 2017 in Kraft treten. Die bisherige Satzung soll mit Wirkung vom 31.08.2017 außer Kraft gesetzt werden. Bis zum 31. Juli 2017 geschlossene Verträge sollen noch auf Grundlage der bisherigen Satzung abgerechnet werden.